



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben**  
**am 18. Dezember 2023 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“**



Beginn	20:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. Bgm Schmidt, Dörte	
2. GV Kreuzfeldt, Gerd	
3. GV Bertram, Michael	
4. GV Hoffmann, Sylvia	
5. GV Hoffmann, Christine	
6. GV Erickson, Silke	
7. GV Janssen, Okka	
8. GV Brzoskowski, Claus-Dieter	
9. GV Kreuzfeldt, Karin	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführerin Ruge, Lena	
2 Gäste	

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023
5. Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragezeit
7. Einnahmen- und Ausgabenplanung 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Stubben
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2023
9. Haushaltssatzung und -plan 2024
10. Bekanntgaben und Anfragen

#### I. Öffentlicher Teil

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Dörte Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**TOP 2 Ergänzung / Änderung der Tagesordnung**

Es gibt keine Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung.

**TOP 3 Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben**  
**am 18. Dezember 2023 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“**



**TOP 4 Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023**

Der TOP 10 der Niederschrift vom 28.11.2023 wird wie folgt ergänzt:

„Bei der Ermittlung der Platzanalyse ist hierbei auch eine zukünftige Nutzung des Schulgartens zu betrachten.“

**TOP 5 Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen**

**5.1 Bericht der Bürgermeisterin**

- Am 29.11.2023 tagte der Gewässerunterhaltungsverband. Themen waren die Jahresrechnung 2022, der Haushalt 2024, wie auch ein Ausblick in die Zukunft (Erwerb des Nachbargrundstückes). Insgesamt wird der Verwaltungsanteil steigen.
- Am 07.12.2023 fand eine Sitzung des Fördervereines Freibad Steinhorst statt. Der Vorstand wurde neu gewählt, zudem wird weiterhin nach neuen Mitgliedern gesucht.
- Am 12.12.2023 fand die Schulverbandssitzung Mollhagen statt. Themen der 22 Tagesordnungspunkte waren unter anderem die Jahresrechnung 2022, die Betriebskostenabrechnung 2021 und 2022 mit der Kita, der Haushalt 2024 und der Zuschuss an die OGS mit entsprechender Satzungsänderung. Für den letztgenannten Punkt ist eine Beschlussfassung über den Aufteilungsschlüssel jeder Gemeinde erforderlich.
- Am 18.12.2023 kam vom Amt die Information, dass es in Ratzeburg für die Gemeinden die Möglichkeit gibt, die Kameradinnen und Kameraden zum Pauschalpreis ausbilden zu lassen. Der Führerschein der Klasse C würde pauschal 2.000,- € zzgl. TÜV-Gebühren kosten.
- Am 04.12.2023 erhielt eine E-Mail bezüglich der Schneeräumung im Radeländer Weg.  
→ In welcher Form die Räumung künftig stattfinden soll, gilt es zu klären.

**5.2 Bau-, Wege- u. Umweltausschuss**

- Die Sanierung der Gehwege ist abgeschlossen. Sollten entsprechende Mängel noch auffallen, so bittet der Bau-, Wege- u. Umweltausschussvorsitzender Bertram um Info.
- Eine Straßenlaterne an der Eiche war defekt.
- Ein Baum benötigt einen Sicherungsschnitt. Die entsprechende Kennzeichnung des betroffenen Baumes ist erfolgt.
- Leuchtstoffröhren und Seifenspender wurden für die Feuerwehr angeschafft.
- Die Zimmerei Tobias Schmidt soll zwecks Befestigung der Ziegel auf der alten Schule angefragt werden.



- Es gab einen Wasserrohrbruch Höhe Dorfstr. 12. Entsprechende Nachbesserungen des Fußweges sind bereits in Klärung.

### 5.3 Kulturausschuss

- Ein Dank geht an [REDACTED] für die zwei gespendeten Tannenbäume.
- Am 02.12.2023 fand das Seniorenadventskaffee statt.
- Der Veranstaltungskalender wird, wie üblich, kurz vor Weihnachten an die Haushalte verteilt.

### TOP Einwohnerfragezeit

6

Es werden keine Fragen gestellt.

### TOP Einnahmen und Ausgabenplanung 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Stubben

7

BGM Schmidt verliest und erläutert kurz die Sitzungsvorlage. Es gibt keine weiteren Einwände.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Einnahme- und Ausgabepläne der Freiwilligen Feuerwehr Stubben für das Jahr 2024, wie aus der Anlage (*Anlage 1*) zur Niederschrift ersichtlich.

#### Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

### TOP 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2023

8

Der Finanzausschuss tagte am 06.12.2023. Finanzausschussvorsitzender Brzoskowski erläutert die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2023.

Im 1. Nachtragshaushalt werden die Ausgaben im Verwaltungshauhalt von ursprünglichen 777.100,- € um 55.200,- € auf insgesamt 832.300,- € erhöht.

FA-Vorsitzender Brzoskowski erläutert ausführlich die wesentlichen Veränderungen gegenüber der vorherigen Planung.

Im 1. Nachtragshaushalt werden die Ausgaben im Vermögenshaushalt von ursprünglichen 157.800,- € um 24.400,- € auf insgesamt 182.200,- € erhöht.

FA-Vorsitzender Brzoskowski erläutert ausführlich auch hier die wesentlichen Veränderungen gegenüber der vorherigen Planung.

Insgesamt können so voraussichtlich 70.800,- € der allgemeinen Rücklage, 7.000,- € der Entschlammungsrücklage und 24.200,- € der Abschreibungsrücklage zugeführt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 anzunehmen.



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben**  
**am 18. Dezember 2023 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“**



Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stubben für das Jahr 2023, wie aus der Anlage (*Anlage 2*) zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 9**    **Haushaltssatzung und -plan 2024**

Der Finanzausschuss tagte am 06.12.2023. Finanzausschussvorsitzender Brzoskowski erläutert die Haushaltssatzung 2024. Vorab geht er noch kurz auf die erstmalige Planung auf Grundlage der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) ein.

Im Ergebnisplan 2024 werden die Erträge auf 770.900,- € und die Aufwendungen auf 806.200,- € festgesetzt, sodass sich das Jahresergebnis 2024 auf einen Fehlbetrag von insgesamt 35.300,- € beläuft.

Im Finanzplan 2024 werden die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 739.300,- €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 698.600,- €, die Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 256.000,- € und die Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 390.500,- € festgesetzt.

FA-Vorsitzender Brzoskowski erläutert ausführlich die wesentlichen Einzahlungen, aber auch die wesentlichen Auszahlungen.

Hiernach würde für das Jahr 2024 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 93.800,- € entstehen, welcher jedoch 2025 bereits durch einen zu erwartenden Überschuss in Höhe von 165.100,- € ausgeglichen werden würde.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen gibt es weiterhin nicht. Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B bleiben unverändert bei 330%.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 anzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Stubben für das Jahr 2024, wie aus der Anlage (*Anlage 3*) zur Niederschrift ersichtlich

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 10**    **Bekanntgaben und Anfragen**

- BGM Schmidt berichtet, dass das Ing. Büro M. Schwarz aus Steinhorst mit einer Fahrbahnzustandsuntersuchung mit Schadensanalyse und überschlägiger Kostenübermittlung des Krühweges begonnen hat. Maßgabe für die Untersuchung war, dass eine entsprechende Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann. Entsprechende Fördermittel vom Kreis sind bereits im Haushalt eingeplant. Sobald die Unterlagen vorliegen, werden diese allen GV'ern zur Verfügung gestellt. In der



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben**  
**am 18. Dezember 2023 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“**



nächsten Sitzung soll der Ausbau des Krühweges in der Tagesordnung mit aufgenommen werden, um ggf. abwägen oder entscheiden zu können, welche Maßnahmen tatsächlich nun erforderlich sind.

- Am 07.01.2024 findet der Neujahrsempfang statt.
- Die Rollos sind da und wurden entsprechend angebracht.

.....  
Bürgermeisterin

.....  
Protokollführerin

## Ordnungsamt

Sandesneben, den 15.10.2023

**B e s c h l u s s - V o r l a g e**

für die Sitzung der Gemeindevertretung \_\_\_\_\_ Stubben \_\_\_\_\_ am 18.12.2023, TOP 7  
 Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF)

## Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folgende Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2024 geplant:

	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	2.000,00 €	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	4.100,00 €
1	Zuwendungen Dritter	2.200,00 €	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	400,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	2.000,00 €
3	Zinseinnahmen	- €	9	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	42,00 €
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	- €	10	Erwerb von Vermögensgegenständen	- €
5	Entnahme aus der Rücklage	342,00 €	11	Zuführung zur Rücklage	- €
			12	Zuwendungen an die Gemeinde	- €
<b>0-5</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.542,00 €</b>	<b>6-12</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.542,00 €</b>

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	2.407,20 €
5	Entnahme aus der Rücklage	342,00 €
11	Zuführung zur Rücklage	- €
	Bestand der Rücklage am Ende des Jahres	2.065,20 €

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

**Beschlußentwurf:** Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF) für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 18.12.2023



*Ybmielt*

Die Bürgermeisterin

## Ordnungsamt

Sandesneben, den 15.10.2023

**B e s c h l u s s - V o r l a g e**für die Sitzung der Gemeindevertretung \_\_\_\_\_ Stubben \_\_\_\_\_ am 18.12.2023, TOP 7

Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF)

## Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folgende Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2024 geplant:

	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	500,00 €	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	980,00 €
1	Zuwendungen Dritter	200,00 €	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	400,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	500,00 €	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	500,00 €
3	Zinseinnahmen	- €	9	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	42,00 €
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	- €	10	Erwerb von Vermögensgegenständen	- €
5	Entnahme aus der Rücklage	722,00 €	11	Zuführung zur Rücklage	- €
			12	Zuwendungen an die Gemeinde	- €
<b>0-5</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.922,00 €</b>	<b>6-12</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.922,00 €</b>

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	5.897,53 €
5	Entnahme aus der Rücklage	722,00 €
11	Zuführung zur Rücklage	- €
	Bestand der Rücklage am Ende des Jahres	5.175,53 €

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.



**Beschlußentwurf:** Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF) für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	9	9	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 18.12.2023



*Schmidt*  
\_\_\_\_\_  
Die Bürgermeisterin

## Ordnungsamt

Sandesneben, den 15.10.2023

**B e s c h l u s s - V o r l a g e**

für die Sitzung der Gemeindevertretung \_\_\_\_\_ Stubben \_\_\_\_\_ am 18.12.2023, TOP 7  
 Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF+JF)

## Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folgende Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2024 geplant:

	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	2.500,00 €	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	5.080,00 €
1	Zuwendungen Dritter	2.400,00 €	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	800,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	2.500,00 €
3	Zinseinnahmen	- €	9	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	84,00 €
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	- €	10	Erwerb von Vermögensgegenständen	- €
5	Entnahme aus der Rücklage	1.064,00 €	11	Zuführung zur Rücklage	- €
			12	Zuwendungen an die Gemeinde	- €
0-5	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.464,00 €</b>	6-12	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.464,00 €</b>

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	8.304,73 €
5	Entnahme aus der Rücklage	1.064,00 €
11	Zuführung zur Rücklage	- €
	Bestand der Rücklage am Ende des Jahres	7.240,73 €

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

**Beschlußentwurf:** Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF+JF) für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	9	9	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 18.12.2023



*Yehmielt*  
\_\_\_\_\_  
Die Bürgermeisterin

# 1. Nachtragshaushaltsatzung

## Der Gemeinde Stubben für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.23 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	55.200 EUR	0 EUR	777.100 EUR	832.300 EUR
in der Ausgabe auf	55.200 EUR	0 EUR	777.100 EUR	832.300 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	24.400 EUR	0 EUR	157.800 EUR	182.200 EUR
in der Ausgabe auf	24.400 EUR	0 EUR	157.800 EUR	182.200 EUR
festgesetzt.				

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %

Stubben, den 18.12.2023



(L.S.)

*Yehmiß*

Bürgermeisterin

**Beglaubigter Auszug**  
Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Stubben vom 18.12.2023

Punkt 8 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2023

**Beschluss:**

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	55.200 EUR	0 EUR	777.100 EUR	832.300 EUR
in der Ausgabe auf	55.200 EUR	0 EUR	777.100 EUR	832.300 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	24.400 EUR	0 EUR	157.800 EUR	182.200 EUR
in der Ausgabe auf	24.400 EUR	0 EUR	157.800 EUR	182.200 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

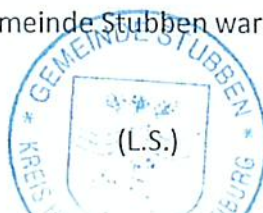
Grundsteuer A	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben war beschlussfähig

Stubben, den 18.12.2023



Y. Schmidt  
Bürgermeisterin

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Stubben für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom

18.12.2023

folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit  |             |
|    | - einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 770.900 EUR |
|    | - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 806.200 EUR |
|    | - einem Jahresüberschuss von   | - EUR       |
|    | - einem Jahresfehlbetrag von   | 35.300 EUR  |
| 2. | im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag   |             |
|    | - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 739.300 EUR |
|    | - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 698.600 EUR |
|    | - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 256.000 EUR |
|    | - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 390.500 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | - EUR     |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | - EUR     |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | - EUR     |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | - Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer   |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 % |
| 2. | Gewerbsteuer  | 330 % |

Stubben, den 18.12.2023



*Schmidt*  
Unterschrift Bürgermeister/in

# Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Stubben vom 18.12.2023

Punkt 9 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2024

**Beschluss:**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 770.900 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 806.200 EUR
  - einem Jahresüberschuss von - EUR
  - einem Jahresfehlbetrag von 35.300 EUR
  
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
  - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 739.300 EUR
  - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 698.600 EUR
  
  - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 256.000 EUR
  - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 390.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 %
2. Gewerbesteuer 330 %

Gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
<u>9</u>	<u>9</u>	<u>9</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben war beschlussfähig.

Stubben, den 18.12.2023



*U. Schmidt*  
Unterschrift Bürgermeister/in